

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)  
[ivvs4@bmvit.gv.at](mailto:ivvs4@bmvit.gv.at)

**Mag. Michael Andresek**  
Sachbearbeiter/in

[michael.andresek@bmvit.gv.at](mailto:michael.andresek@bmvit.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 2219  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.069/0004-IV/IVVS4/2019

Wien, 17. Dezember 2019

**HL--Strecke Wien-Salzburg; km 112,4 bis km  
116,7  
viergleisiger Ausbau im Abschnitt Hubertendorf-  
Blindenmarkt  
Änderungsgenehmigung Rückhaltebecken Gröb-  
lerbach samt Nebenanlagen gemäß §§ 31 ff EISbG  
unter Mitwirkung der materiellrechtlichen  
wasserechtlichen Bestimmungen gem § 127 Abs 1  
lit b WRG;  
Öffentliche Auflage der Rodungsunterlagen**

## **Kundmachung**

---

Mit Kundmachung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 2. Dezember 2019, GZ BMVIT-820.069/0002-IV/IVVS4/2019 wurde die öffentliche Auflage samt Unterlagen (Bauentwurf, Arbeitnehmerschutzunterlagen und Gutachten gemäß § 31a EISbG) im BMVIT und der Marktgemeinde Blindenmarkt bis zum 10. Jänner 2020 sowie die Anberaumung einer **mündlichen Verhandlung am Montag, den 13. Jänner 2020 um 09.30 Uhr im Mehrzweckhaus Blindenmarkt, 1. Stock Auhofstraße 17, 3372 Blindenmarkt** verlautbart.

Nunmehr hat die ÖBB-Infrastruktur AG mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 ergänzende forstrechtliche Unterlagen zur Erlangung einer Rodungsbewilligung vorgelegt.

Diese nunmehr zur Verhandlung stehenden Rodungsunterlagen liegen beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer---Nr. 7 G 03, sowie beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Blindenmarkt während der Amtsstunden bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur oben angeführten Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie – ausgenommen die Verhinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis – nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

### **Diese Kundmachung ergeht an:**

1. Gemeinde Blindenmarkt  
Hauptstraße 17  
3372 Blindenmarkt

Vorab per E-Mail an: [gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at](mailto:gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at); als Gemeinde und Partei, dreifach zum umgehenden Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel bis einschließlich Freitag, den 10. Jänner 2020 sowie zur Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Rodungsoperats (Parie B) und einer Kopie des Schreibens vom 17. Dezember 2019 zur allgemeinen Einsicht bis 10. Jänner 2020.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Marktgemeinde wird ersucht.

Es wird überdies ersucht, auch diese mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigung von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage (im Zuge der mündlichen Verhandlung am 13.01.2020) an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

2. Herr Johann Steinkellner  
Höhenstraße 17  
3372 Blindenmarkt

3. Herr Wilhelm Pöchlhacker  
Platz der Menschenrechte 8  
3372 Blindenmarkt

4. Frau Susanne Pöchlhacker  
Platz der Menschenrechte 8  
3372 Blindenmarkt

5. Republik Österreich, Öffentliches Wassergut  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt  
Landhausplatz 1, Haus 8  
3109 St. Pölten
6. Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung  
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG  
Rotenturmstraße 5-9  
1010 Wien
7. Herrn Andreas Fröschl  
Kottingburgstall 14  
3372 Blindenmarkt
8. Herrn Herbert Gutleiderer  
Linden 4  
3371 Neumarkt an der Ybbs
9. Herrn Franz Gutleiderer  
Linden 4  
3371 Neumarkt an der Ybbs
10. Frau Leopoldine Weinzierl  
Kottingburgstall 7  
3372 Blindenmarkt
11. Abteilung I/Präs 2 (im Hause):  
Per E-Mail an: [petra.grasel@bmvit.gv.at](mailto:petra.grasel@bmvit.gv.at) und [andra.loreth@bmvit.gv.at](mailto:andra.loreth@bmvit.gv.at)  
mit dem Ersuchen, diese **Kundmachung** samt **Antrag, Inhaltsverzeichnis, Bericht, Übersichtslageplan** und **Gutachten gemäß Paragraph 31a Eisenbahngesetz** im Internet <https://www.bmvit.gv.at/themen/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg.html> unter dem bestehenden Link „viergleisiger Ausbau Hubertendorf-Blindenmarkt – Änderungsgenehmigung Rückhaltebecken Gröblerbach“ ab sofort bis zur Bescheiderteilung zum Herunterladen bereit zu stellen.

**zur Kenntnis:**

12. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft  
Praterstern 3  
1020 Wien

als Bauwerberin, mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine Schreibkraft und die erforderliche EDV-Ausstattung (1 PC, Drucker) beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereit zu halten.

Bei der Verhandlung möge ein mit den technischen Einzelheiten des Projektes vertrautes Organ anwesend sein.

vorab per E-Mail an: [gernot.scheuch@oebb.at](mailto:gernot.scheuch@oebb.at); [roland.engler@oebb.at](mailto:roland.engler@oebb.at); [brigitte.winter@oebb.at](mailto:brigitte.winter@oebb.at)

Für den Bundesminister:  
Mag. Michael Andresek